

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
24.	Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2015	59-61
25.	Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung: Ernst-Mach-Gymnasium - Lüftung -	62-64

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT HÜRTH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth mit Beschluss vom 03.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	Gesamtbetrag der Erträge auf	128.868.191,00 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	145.855.829,00 EUR
im Finanzplan mit	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.228.608,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.508.284,00 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.138.201,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.600.107,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 19.005.200,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 23.128.168,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 16.987.638,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 228 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 480 v. H. |

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe nicht mehr besetzt werden.
2. Bei den mit einem Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesenen Beamten, Angestellten- oder Arbeiterstellen ist jede frei werdende Stelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe umzuwandeln.
3. Beamten, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LbesG NW).

§ 8

Die Wertgrenze zur Ausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Schreiben vom 10.02.2015 angezeigt.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 06.03.2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, Zimmer 325, während der Bürostunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 09.03.2015



Walther Boecker
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung:

Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64-66, 50354 Hürth / Umbau Bauteil B - Lüftung -

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth, Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, ZVS, Herr Schmitz, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53407, Fax: 02233/53245 E-Mail: zvs-vob@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2012
3	Art und Umfang der Leistung	Die lufttechnischen Anlagen des Bauteils B des Ernst-Mach-Gymnasiums werden insgesamt erneuert. Die Arbeiten umfassen u.a.: <ul style="list-style-type: none">• 1 kombinierte Zu- und Abluftanlage Mensa, Zu- und Abluftvolumenstrom ca. 13.800m³/h• 1 Zuluftanlage Küche, Zuluftvolumenstrom ca. 3.500 m³/h• 3 Stück Abluftventilatoren• ca. 1.300m² Luftkanal und Kanalformstücke• ca. 280m Wickelfalzrohr DN100-315• 9 Stück Quelluftauslass• 44 Stück Drallauslässe• 1 Stück Umluftkühlung mit Inverter Außengerät
4	Ort der Leistung	Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64-66, 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn Mo., 29.06.15: Beginn Baumaßnahme, Demontage Lüftungstechnik Ende Do., 02.07.15: Abschluss Demontage Lüftung Mo., 20.07.15: Übergabe Montageplanung Lüftung Fr., 27.05.16: Abschluss Rohinstallation Lüftung Di., 08.11.16: Abschluss Feininstallation Lüftung

7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kessler Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53494, Fax: 02233/53245
8	Vergabeunterlagen Zusendung bis	13.04.2015
9	Vergabe- und Projektunterlagen einzusehen bei	wie Ziffer 1
10	Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 20,85 € und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto bei der KSK Köln, IBAN: DE97 3705 0299 0137 0000 12, BIC: COKSDE33 zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen 60VOB15029 und der Vermerk EMG Bt. B Lüftung anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.
12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 16.04.2015 um 09.00 Uhr Zimmer 343 des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2012 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 18.05.2015 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A

		2012.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Rhein-Erft-Kreis Der Landrat Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim

Hürth, 11.03.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Außem